



## DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** Claudia Alpiger und Clément Borgeaud, PS/GC, Jens Blatter, CSPO und Brigitte Wolf, Les Vert.e.s

**Gegenstand** Kantonale Meldepflicht in Bezug auf Russische Gelder

**Datum** 09/05/2022

**Nummer** 2022.05.147

### **Aktualität des Ereignisses**

JA, es handelt sich um ein aktuelles Ereignis, da der Krieg in der Ukraine immer noch andauert und aktuell ist. Jeder Tag, an dem Krieg herrscht, ist einer zu viel! Zudem wurde kürzlich in den Medien bekannt, dass es keine konkreten Aussagen dazu für den Kanton Wallis gibt (siehe Walliser Bote vom 4.5.2022, S. 12)

### **Unvorhersehbarkeit**

JA, es ist in der Hinsicht unvorhersehbar, da der Kanton bzw. das Departement für Sicherheit und Institutionen bei einer Anfrage hierzu keine konkrete Antworten gegeben hat - was in Bezug auf eine transparente Kommunikation zu erwarten gewesen wäre (aus Walliser Bote vom 4.5.2022: «Beim Walliser Departement für Sicherheit und Institutionen unter Staatsratspräsident Frédéric Favre (FDP) gibt man sich auf Anfrage zugeknöpft.»)

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

JA, es ist wichtig, dass wir als Entscheidungsträger:innen wissen, inwiefern der Kanton in dieser Sache bereits tätig geworden ist, damit wir je nachdem entsprechend Forderungen stellen können. Denn jeder Tag, den wir zuwarten, hilft der Finanzierung des Russischen Angriffskrieges in der Ukraine.

Seit März ist die eidgenössischen Verordnung über die Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine (Ukraine-Verordnung; SR 946.231.176.72) in Kraft; sie wurde seither mehrmals aufdatiert.

In Art. 16 (Meldepflichten betreffend die Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen) wird festgehalten, dass «Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Artikel 15 Absatz 1 fallen», dies dem SECO unverzüglich melden müssen. Diese Meldungen müssen sowohl die Namen der Begünstigten sowie auch die Angaben zur Art und zum Wert der betreffenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten (Abs. 2).

Der genannte Artikel 15 Absatz 1 besagt, dass «Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Anhang 8 befinden» gesperrt werden müssen. Anhang 8 beinhaltet die Liste der natürliche Personen, gegen die sich die Finanzsanktionen und das Ein- und Durchreiseverbot richten, sowie Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Finanzsanktionen richten (der Anhang wird allerdings weder in der AS noch in der SR veröffentlicht; er kann allerdings beim SECO eingesehen werden).

Art. 21 (Meldepflicht für bestehende Einlagen) derselben Ukraine-Verordnung verpflichtet «Personen und Einrichtungen, die gewerbsmässig Einlagen entgegennehmen und Kredite gewähren, [...] dem SECO bis zum 3. Juni 2022 eine Liste der 100 000 Franken übersteigenden Einlagen von russischen Staatsangehörigen, in der

Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen und in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen zu übermitteln».

Kürzlich wurde in den Medien bekannt, dass sich der Kanton Wallis in Bezug auf diese Meldepflicht «zugeknöpft» gibt (siehe Walliser Bote vom 4.5.2022, S. 12).

### **Schlussfolgerung**

Um in der Sache mehr Transparenz zu schaffen, bitten wir den Kanton, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie setzt der Staatsrat die Pflichten der in der eidgenössischen Verordnung über die Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine (Ukraine-Verordnung; SR 946.231.176.72) um? Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen?
- 2) Wie setzt der Staatsrat Art. 16 (Meldepflichten betreffend die Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen) der Ukraine-Verordnung um? Welche Schritte wurden unternommen, damit die Meldungen an das SECO rasch und lückenlos vorgenommen werden können?
- 3) Ist der Staatsrat mit den im Kanton Wallis angesiedelten Banken in Kontakt, um die Umsetzung von Art. 21 (Meldepflicht für bestehende Einlagen) Ukraine-Verordnung sicherzustellen?
- 4) Welche Stelle ist für die Umsetzung der Sanktionen im Kanton Wallis zuständig? Reichen die personellen Ressourcen oder braucht es eine temporäre Aufstockung?
- 5) Soll eine Task-Force eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen des Kantons Wallis zur Umsetzung der Sanktionen gegen das Putin-Regime eingehalten werden?